

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31



Druckdatum: 21.04.2026

Versionsnummer 25

überarbeitet am: 21.04.2026

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **Solid-Chlor®**

Registrierungsnummer Nicht relevant, da Zubereitung.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Biozid: PT5 = Trinkwasser

Biozid: PT2 = Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen und Tieren bestimmt sind.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

FWT GmbH Flamingo water technology

Flamingostrasse 4, 99986 Vogtei (Deutschland)

Telefon +49 3601 7526-0 | www.flamingo-group.de

Auskunftgebender Bereich: Chemikalienverwaltung, Email: kczogalla@flamingo-group.de

1.4 Notrufnummer: Giftnotruf Berlin (Vertragspartner) Telefon +49 30 30686700

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS03 Flamme über einem Kreis

Ox. Sol. 2 H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.



GHS05 Ätzwirkung

Skin Corr. 1B H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.



GHS09 Umwelt

Aquatic Acute 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.



GHS07

Acute Tox. 4 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS03 GHS05 GHS07 GHS09

Signalwort Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Calciumhypochlorit

Calciumchlorid

Gefahrenhinweise

H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

— DE —

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 21.04.2026

Versionsnummer 25

überarbeitet am: 21.04.2026

Handelsname: **Solid-Chlor®**

(Fortsetzung von Seite 1)

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

Zusätzliche Angaben:

EUH031 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

EUH206 Achtung! Nicht zusammen mit anderen Produkten verwenden, da gefährliche Gase (Chlor) freigesetzt werden können.

Enthält Biozidwirkstoffe: Calciumhypochlorit

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

• **PBT:** Nicht anwendbar

• **vPvB:** Nicht anwendbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

• **Beschreibung:** Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 7778-54-3 EINECS: 231-908-7	Calciumhypochlorit Ox. Sol. 2, H272 Skin Corr. 1B, H314 Aquatic Acute 1, H400 (M=10) Acute Tox. 4, H302 EUH031, EUH206 Spezifische Konzentrationsgrenzen: Skin Corr. 1B; H314: C ≥ 5 % Skin Irrit. 2; H315: 1 % ≤ C < 5 % Eye Dam. 1; H318: C ≥ 3 % Eye Irrit. 2; H319: 0,5 % ≤ C < 3 % STOT SE 3; C ≥ 3 %	50 – 75%
CAS: 1305-62-0 EINECS: 215-137-3 Reg.nr.: 01-2119475151-45-0046	Calciumhydroxid Eye Dam. 1, H318 Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H335	≥ 3 – < 10%
CAS: 10043-52-4 EINECS: 233-140-8 Reg.nr.: 01-2119494219-28-XXXX	Calciumchlorid Eye Irrit. 2, H319	1 – 2,5%

• **zusätzl. Hinweise:** Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Betroffene an die frische Luft bringen.

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

nach Einatmen:

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

Bei anhaltender Reizung Arzt aufsuchen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

nach Hautkontakt:

Sofort reichlich und lange mit Wasser waschen.

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Sofort mit viel Wasser abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten (mind. 15 Minuten) unter fließendem Wasser spülen und Arzt konsultieren.

Unverletztes Auge schützen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.

nach Verschlucken:

Mund mit genügend Wasser ausspülen, vorausgesetzt die Person ist bei Bewusstsein. Arzt rufen.

Sofort Arzt aufsuchen.

Reichlich Wasser nachtrinken, in kleinen Schlucken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

DE —

(Fortsetzung auf Seite 3)

Handelsname: **Solid-Chlor®**

(Fortsetzung von Seite 2)

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel****Geeignete Löschmittel:**

Viel Wasser

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Trockenlöschmittel und Naßschäume.

Löschpulver.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

Chlorwasserstoff (HCl)

Chlor

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**Besondere Schutzausrüstung:**

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (EN 137) tragen.

Vollschutzanzug tragen.

Atemschutzgerät anlegen.

Weitere Angaben

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Stoff ist in trockenem Zustand brandfördernd.

Produkt selbst brennt nicht.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Zündquellen fernhalten.

Atemschutzgerät anlegen.

Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Staubverteilung durch Zugluft vermeiden.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Vor Wasser schützen.

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

Staubbildung vermeiden.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Beim Umfüllen größerer Mengen ohne Absauganlage: Atemschutz.

Behälter dicht geschlossen halten.

Staubbildung vermeiden.

Staubbildungen, die sich nicht vermeiden lassen, sind regelmäßig aufzunehmen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Stoff/Produkt ist in trockenem Zustand brandfördernd.

Eine Notkühlung ist für den Fall eines Umgebungsbrandes vorzusehen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Lagerung:****Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

Kühl und trocken lagern.

Nur Behälter verwenden, die speziell für den Stoff/das Produkt zugelassen sind.

An einem trockenen und witterungsgeschützten Ort aufbewahren.

Beachten Sie die TRGS 510 "Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern".

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von brennbaren Stoffen lagern.

(Fortsetzung auf Seite 4)

DE —

Handelsname: **Solid-Chlor®**

(Fortsetzung von Seite 3)

Getrennt von ätzenden Stoffen lagern.

Getrennt von Säuren lagern.

Beachten Sie das Zusammenlagerungsverbot gemäß TRGS 510 (siehe Lagerklasse).

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Verunreinigungen schützen.

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Unter Verschuß oder nur für Sachkundige oder deren Beauftragten zugänglich aufbewahren.

Unter Verschuß und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Lagerklasse: 5.1 B

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1 Zu überwachende Parameter****Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

Allgemeiner Staubgrenzwert (AGW):

Alveolengängige Fraktion 1,25 mg/m³ AEinatembare Fraktion 10 mg/m³ E

Überschreitungsfaktor 2 (II) - AGS / DFG / Y

CAS: 1305-62-0 CalciumhydroxidAGW Langzeitwert: 1E mg/m³

2(I);Y, EU, DFG

Rechtsvorschriften AGW: TRGS 900

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Schwangere Frauen sollten unbedingt Einatmen und Hautkontakt vermeiden.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Augenspülflasche oder Erste-Hilfe-Augendusche müssen am Arbeitsplatz vorhanden sein.

Atemschutz

Atemschutz empfehlenswert.

Filtertyp P2

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Handschutz

Chemikalienbeständige Handschuhe (EN 374)

Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren.

Vor jeder erneuten Verwendung des Handschuhs ist die Dichtheit zu prüfen.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen.

Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigung- und Hautpflegemittel einsetzen.

Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Naturkautschuk (Latex)

Butylkautschuk

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:

Handschuhe aus Leder.

Handschuhe aus dickem Stoff.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Handelsname: **Solid-Chlor®**

(Fortsetzung von Seite 4)

· **Augen-/Gesichtsschutz**

Dichtschließende Schutzbrille (EN 166).

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften· **9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**· **Allgemeine Angaben**

· Farbe	weißlich
· Geruch:	chlorartig
· Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt
· Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt
· Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	nicht bestimmt
· Entzündbarkeit	Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.
· Untere und obere Explosionsgrenze	
· untere:	Nicht bestimmt
· obere:	Nicht bestimmt
· Flammpunkt:	Nicht anwendbar
· Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt
· pH-Wert bei 20 °C:	~ 12 (Solution)
· Viskosität:	
· Kinematische Viskosität	Nicht anwendbar
· dynamisch:	Nicht anwendbar
· Löslichkeit	
· Wasser:	löslich
· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht bestimmt
· Dampfdruck:	Nicht anwendbar
· Dichte und/oder relative Dichte	
· Dichte:	Nicht bestimmt
· Relative Dichte	Nicht bestimmt
· Schüttdichte:	~ 1.000 kg/m³
· Dampfdichte	Nicht anwendbar
· Partikeleigenschaften	Siehe Abschnitt 3.

· **9.2 Sonstige Angaben**

· Aussehen:	
· Form:	Granulat
· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit	
· Zündtemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
· Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. Explosionsgefahr bei Mischung mit brennbaren Stoffen.
· Zustandsänderung	
· Erweichungspunkt oder -bereich	
· Oxidierende Eigenschaften:	Brandfördernd
· Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar.
· Angaben über physikalische Gefahrenklassen	entfällt
· Oxidierende Feststoffe	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität· **10.1 Reaktivität** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.· **10.2 Chemische Stabilität**· **Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:**

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

· **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Bei Einwirkung von Säuren entsteht Chlor.

Reaktionen mit brennbaren Stoffen.

Greift als Oxidationsmittel organische Stoffe wie Holz, Papier, Fette an.

· **10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.· **10.5 Unverträgliche Materialien:**

Säuren, Feuchtigkeit.

Brennbare und leicht entflammbare Stoffe

Reduktionsmittel

Amine

(Fortsetzung auf Seite 6)

Handelsname: **Solid-Chlor®**

(Fortsetzung von Seite 5)

Alkohole

Organische Stoffe

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Im Brandfall: siehe Kapitel 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute Toxizität** Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.**Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:****ATE (Schätzwert Akuter Toxizität)**

Oral LD50 1.160 mg/kg (Ratte)

Primäre Reizwirkung:**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut** Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.**Schwere Augenschädigung/-reizung** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Sensibilisierung der Atemwege/Haut** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Keimzellmutagenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Reproduktionstoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Aspirationsgefahr** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Zusätzliche toxikologische Hinweise:****CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)**

Nach derzeitigem Kenntnisstand keine CMR-Wirkungen bekannt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren**Endokrinschädliche Eigenschaften**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität****Aquatische Toxizität:**

CAS: 7647-14-5 Natriumchlorid

EC50 4800 mg/l Algen

LC50 (24h) >3000 mg/l Daphnien

LC50 >10000 mg/l Fisch

CAS: 7778-54-3 Calciumhypochlorit

EC50 (48h) 0,035 mg/l (Daphnia magna) ECHA Chem

EC50 (72h) 0,018 mg/l (Raphidocelis subcapitata) OECD 201

ErC50 (72h) 0,036 mg/l (Raphidocelis subcapitata) OECD 201

LC50 (96h) 0,27 mg/l (Fisch) GESTIS

EC50 (3h) 77,1 mg/l (gemischte Population von Mikroorganismen aus Klärschlamm) OECD 209

EbCx Wachstum 10% (3h) 46,9 mg/l (gemischte Population von Mikroorganismen aus Klärschlamm) OECD 209

EbCx Wachstum 20% (3h) 53,1 mg/l (gemischte Population von Mikroorganismen aus Klärschlamm) OECD 209

CAS: 10043-52-4 Calciumchlorid

LC50 (48h) 2400 mg/l (Daphnia magna) OECD 202

LC50 (96h) 4630 mg/l (Pimephales promelas) ECHA

ErC50 (72h) >4000 mg/l (Raphidocelis subcapitata) OECD 201

EbC50 (72h) 2900 mg/l (Raphidocelis subcapitata) OECD 201

EC50 (21d) 900 mg/l (Daphnia magna) OECD 211

NOEC (25d) 230 mg/l (Oncorhynchus mykiss) OECD 210

NOEC (21d) 481 mg/l (Daphnia magna) OECD 211

LOEC (21d) 240 mg/l (Daphnia magna) OECD 211

LOEC (25d) 860 mg/l (Oncorhynchus mykiss) OECD 210

EbCx Wachstum 20% (72h) 1000 mg/l (Raphidocelis subcapitata) OECD 201

CAS: 1305-62-0 Calciumhydroxid

LC50 (96h) 50,6 mg/l (Oncorhynchus mykiss) OECD 201

158 mg/l (Daphnia magna) OECD 202

EC50 (48h) 49,1 mg/l (Daphnia magna) OECD 202

ErC50 (72h) 184,6 mg/l (Raphidocelis subcapitata) OECD 201

(Fortsetzung auf Seite 7)

DE

Handelsname: Solid-Chlor®

(Fortsetzung von Seite 6)

- LC50 (14d) 53,1 mg/l (Crustaceae) ECHA
- EC50 (3h) 300,4 mg/l (Belebtschlamm) OECD 209
- NOEC (14d) 32 mg/l (Crustaceae) ECHA
- NOEC (72h) 48 mg/l (Raphidocelis subcapitata) OECD 201
- LOEC (72h) 80 mg/l Alge (Raphidocelis subcapitata) OECD 201
- EbCx Wachstum 20% (3h) 229,2 mg/l (Belebtschlamm) OECD 209
- EbCx Wachstum 80% (3h) 393,9 mg/l (Belebtschlamm) OECD 209
- EbCx Wachstum 10% (72h) 79,22 mg/l (Raphidocelis subcapitata) OECD 201
- EbCx Wachstum 20% (72h) 106 mg/l (Raphidocelis subcapitata) OECD 201
- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Anorganisches Produkt, ist durch biologische Reinigungsverfahren nicht aus dem Wasser eliminierbar.
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
 - PBT: Nicht anwendbar
 - vPvB: Nicht anwendbar
- 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.
- 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- Bemerkung: Sehr giftig für Fische.
- Weitere ökologische Hinweise:
- Allgemeine Hinweise:
 - Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend
 - Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
 - Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.
 - In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.
 - sehr giftig für Wasserorganismen
 - Wegspülen größerer Mengen in Kanalisation oder Gewässer kann zur pH-Wert-Erhöhung führen. Ein hoher pH-Wert schädigt Wasserorganismen.
 - In der Verdünnung der Anwendungskonzentration reduziert sich der pH-Wert erheblich.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- Empfehlung:
 - Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
 - Entsorgung gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften.
- Europäischer Abfallkatalog
 - Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gem. europäischem Abfallkatalog (EAK) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt.
- Ungereinigte Verpackungen:
 - Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
 - Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	
ADR/RID/ADN, IMDG, IATA	UN3487
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
ADR/RID/ADN	3487 CALCIUMHYPOCHLORIT, HYDRATISIERTE MISCHUNG, ÄTZEND, UMWELTGEFÄHRDEND
IMDG	CALCIUM HYPOCHLORITE, HYDRATED MIXTURE, CORROSIVE, MARINE POLLUTANT
IATA	CALCIUM HYPOCHLORITE, HYDRATED MIXTURE, CORROSIVE
14.3 Transportgefahrenklassen	
ADR/RID/ADN	
  	
Klasse	5.1 Entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe
Gefahrzettel	5.1+8

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 21.04.2026

Versionsnummer 25

überarbeitet am: 21.04.2026

Handelsname: **Solid-Chlor®**

(Fortsetzung von Seite 7)

· IMDG 	
· Class · Label	5.1 Entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe 5.1/8
· IATA 	
· Class · Label	5.1 Entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe 5.1 (8)
· 14.4 Verpackungsgruppe · ADR/RID/ADN, IMDG, IATA	II
· 14.5 Umweltgefahren: · Marine pollutant:	Umweltgefährdender Stoff, fest Ja Symbol (Fisch und Baum)
· Besondere Kennzeichnung (ADR/RID/ADN):	Symbol (Fisch und Baum)
· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender · Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl): · EMS-Nummer: · Stowage Category · Stowage Code	Achtung: Entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe 58 F-H,S-Q D SW1 Protected from sources of heat. SW11 Cargo transport units shall be shaded from direct sunlight. Packages in cargo transport units shall be stowed so as to allow for adequate air circulation throughout the cargo.
· Segregation Code	SG35 Stow "separated from" SGG1-acids SG38 Stow "separated from" SGG2-ammonium compounds. SG49 Stow "separated from" SGG6-cyanides SG53 Shall not be stowed together with combustible material in the same cargo transport unit SG60 Stow "separated from" SGG16-peroxides
· 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht anwendbar
· Transport/weitere Angaben:	ADR Sondervorschrift 314 + 322 beachten
· ADR/RID/ADN · Freigestellte Mengen (EQ): · Begrenzte Menge (LQ) · Freigestellte Mengen (EQ)	E2 1 kg Code: E2 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 g Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 g
· Beförderungskategorie · Tunnelbeschränkungscode · Bemerkungen:	2 E Sondervorschrift 314 + 322
· IMDG · Limited quantities (LQ) · Excepted quantities (EQ)	1 kg Code: E2 Maximum net quantity per inner packaging: 30 g Maximum net quantity per outer packaging: 500 g
· UN "Model Regulation":	UN 3487 CALCIUMHYPOCHLORIT, HYDRATISIERTE MISCHUNG, ÄTZEND, 5.1 (8), II, UMWELTGEFÄHRDEND

* ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

· 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

· Richtlinie 2012/18/EU

· Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 9)

Handelsname: **Solid-Chlor®**

(Fortsetzung von Seite 8)

· **Seveso-Kategorie**

P8 ENTZÜNDEND (OXIDIEREND) WIRKENDE FLÜSSIGKEITEN UND FESTSTOFFE

E1 Gewässergefährdend

· **Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse** 50 t· **Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse** 200 t· **VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII** Beschränkungsbedingungen: 75· **Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· **VERORDNUNG (EU) 2019/1148**· **Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· **Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· **Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· **Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· **Nationale Vorschriften:**· **Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:**

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

· **Wassergefährdungsklasse:** WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend.· **Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen**

TRGS 510 Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

Das Produkt unterliegt der Anlage 2 der Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV) - Anforderungen in Bezug auf die Abgabe.

AwSV - Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

TRGS 400 Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

TRGS 540 Verwendung von Biozidprodukten

· **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· **Relevante Sätze**

H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

EUH031 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

EUH206 Achtung! Nicht zusammen mit anderen Produkten verwenden, da gefährliche Gase (Chlor) freigesetzt werden können.

· **Schulungshinweise**

Unterweisung über Gefahren und Schutzmaßnahmen an Hand der Betriebsanweisung. Die Unterweisungen müssen vor der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich erfolgen.

· **Datum der Vorgängerversion:** 29.01.2025· **Abkürzungen und Akronyme:**

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

ATE: Acute toxicity estimate values (Schätzwerte Akuter Toxizität)

Ox. Sol. 2: Oxidierende Feststoffe – Kategorie 2

(Fortsetzung auf Seite 10)

